

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Die Linke.
hier: Klagen gegen Autohersteller

Beratungsfolge:

21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Fraktion DIELINKE.

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Telefon 02331 / 207 3324
Telefax 02331 / 207 2189
fraktion@dielinke-hagen.de
Sparkasse Hagen
Kto: 100 174 299
BLZ: 450 500 01

Hagen, 11.02.2019

Anfrage gemäß § 5, Abs. 1 der GeschO des Rates der Stadt Hagen für den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 21 . Februar 2019

Hier: Klagen gegen Autohersteller

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

Hat die Stadt Hagen wegen der Abgas- und Feinstaubproblematik Klagen gegen Autohersteller eingereicht bzw. sich anderen Sammelklagen angeschlossen?

Sind Klageeinreichungen in Arbeit / geplant und wenn ja, wann werden diese eingereicht?

Wenn nicht, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ingo Hentschel

Ralf Sondermeyer

Ratsmitglied

Fraktionsmitarbeiter

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

25 Zentrale Dienste

30 Rechtsamt

Betreff: Drucksachennummer: 0190/2019
Anfrage der Fraktion Die Linke.
hier: Klagen gegen Autohersteller

Beratungsfolge:
21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Von der Fraktion DieLinke. wurde folgende Anfrage gestellt:

„Hat die Stadt Hagen wegen der Abgas- und Feinstaubproblematik Klagen gegen Autohersteller eingereicht bzw. sich anderen Sammelklagen angeschlossen? Sind Klageeinreichungen in Arbeit / geplant und wenn ja, wann werden diese eingereicht? Wenn nicht, warum nicht?“

In Beantwortung dieser Anfrage wird mitgeteilt, dass die Stadt Hagen wegen der Abgas- und Feinstaubproblematik keine Klagen gegen Autohersteller eingereicht bzw. sich anderen Sammelklagen angeschlossen hat.

Die in der Anfrage angesprochene Sammelklage (Musterfeststellungsklage gem. §§ 606 ff. ZPO) kommt nur für Verbraucher in Betracht. Die Stadt Hagen ist im Rechtssinne jedoch nicht Verbraucherin und müsste daher eigenständig eine entsprechende Klage erheben, die sich selbstverständlich an der Musterfeststellungsklage orientieren könnte. Voraussetzung ist jedoch, dass die Stadt Hagen über Fahrzeuge verfügt, die grundsätzlich im Hinblick auf die Motoreigenschaften für eine Klage in Betracht kommen. Außerdem dürfen die Fahrzeuge nicht nur geleast sein, sondern müssen der Stadt gehören.

Bei den vom Fachbereich Zentrale Dienste für die Stadtverwaltung angeschafften Dienstwagen handelt es sich ausschließlich um Leasingfahrzeuge. Dieses sind - mit Ausnahme von zwei Elektrofahrzeugen und einem Dieselfahrzeug - ausschließlich Benziner.

Da diese Fahrzeuge nicht von der Diesel- bzw. Fahrverbotsproblematik betroffen sind und sich nicht im Eigentum der Stadt Hagen befinden, kommt eine Klage hierfür nicht in Betracht.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer